

Wegleitung «Zusammenfassung» 2023 zum Ausfüllen der Steuererklärung

Kantonale Steuerverwaltung

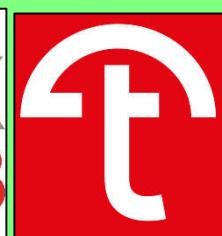


Aus ökonomischen und ökologischen Gründen hat der Kanton entschieden, die Wegleitung zur Steuererklärung nicht mehr in Papierform zu drucken. In dieser «**Wegleitung Zusammenfassung**» finden Sie alle wichtigen Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung

Steuererklärung ausfüllen vereinfachen:

- Benutzen Sie die Gratissoftware VSTax und die Smartphone App Tell Tax um Ihre Belege zu verwalten
- Reichen Sie Steuererklärung und Belege per Internet ohne Unterschrift ein
- Besuchen Sie die Einschätzungshilfe unter: <http://www.vs.ch/steuern>
- Zur Benutzung von VSTax-QR (Tell Tax ohne Login) können Sie unter nachstehendem Link ein Video konsultieren:

DE: https://www.vs.ch/vstaxqr_de



ZUSAMMENFASSUNG WEGLEITUNG STEUEUERPERIODE 2021

RUBRIK	TITEL	BEMERKUNGEN	Betrag
100-180	Selbständigerwerbende	Gemäss Buchhaltung	
210-212	Landwirtschaft	Landwirtschaftsbeilage	
220	Kinder- und Familienzulagen	Die von Bund und Kanton entrichteten Kinder- und Familienzulagen sind steuerpflichtig (Art. 13 StG)	
310-320	Erwerbseinkommen	Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)	
410+420	Nebenerwerb	Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art der Tätigkeit Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu unterscheiden.	
		Unkostenabzug: 20% Minimum 800.- Maximum 2'400.-	
		Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu kontaktieren	
500	Einkommen Verwaltungsrat	Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen	
600+610	Renten und Pensionen	Beilage 1 ausfüllen	
		Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA	Steuerfrei
		Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994	Steuerfrei
		Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994	100% steuerbar
		Ergänzungleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat	Steuerfrei
		Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG 1.1.2021)	Steuerfrei
		Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen	40% steuerbar
		AHV-, IV- und UVG-Renten	100% steuerbar
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983	80%
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002	90%
720+721	Diverse Entschädigungen	Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002	100%
		Renten aus Säule 3a (BVV3)	100%
1110-1130	Einkommen aus Liegenschaften	Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren	
		Beilage 2 ausfüllen	
		Der Bruttoeigenmietwert muss der Marktmiete entsprechen.	
		Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	10%
		Pauschalabzug 20% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften ab 10 Jahre	20%
1210-1230	Erträge aus beweglichem Vermögen	Für die effektiven Unterhaltskosten steht ein Ausscheidungskatalog zur Verfügung	
		Beilage 3 ausfüllen. Bankbestätigungen sind beizulegen (Keine Verrechnungssteuer bis 200.-)	
		Lotteriegewinne: Werden zu 50% der ordentlichen Tarife besteuert. Einsätze sind detailliert aufzulisten. Einzureichen sind die Originalbelege	Steuerfrei bis 1'000.-
1300	Einkommen Erbschaften	Unverteilte Erbschaften (Detaillierte Aufstellung beilegen) Formulare S-167 zur Verfügung	
1410+1420	Unterhaltsbeiträge	Vom getrennt lebenden oder geschiedenen Partner erhaltene Zahlungen (Name angeben)	
1500	Sonstige Einkommen	Die steuerliche Behandlung von Preisen, Ehrengaben, Auszeichnungen, Stipendien sowie Förderbeiträgen wird im KS 43 erläutert – die Weisung betreffend Kulturpreise ist nicht mehr gültig.	
1710+1720	Schuldzinsen	Beilage 4. Bescheinigungen sind beizulegen	
1800	Wertschriftenverwaltung	Gemäss Beilage 3. Pauschale oder effektive Kosten	1 %
1910+1920	Berufsauslagen 220 Tage bei 100% Tätigkeit	Beilage 5 ausfüllen. Grundsätzlich die zur Erzielung notwendigen Kosten → 220 Tage bei 100%	
		Bei Telearbeit/Homeoffice die Anzahl Tage angeben	
		Öffentliche Verkehrsmittel	Tatsächliche Kosten
		Velo, Motorfahrrad oder Kleinmotorrad (bis 50 cm ³ gelbes Kontrollschild)	700.-
		Scooter oder Motorrad über 50 cm ³	0.40 / km
		Auto (degressiv bis 0.40 je nach gefahrenen km) grundsätzlich	0.70 / km
		Ankreuzen (Ja oder Nein) falls ein Geschäftsfahrzeug benutzt werden kann.	
		Auswärtige Verpflegung (15.- pro Mahlzeit)	3'200 / Jahr
		Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	1'600 / Jahr
		Schichtarbeit	3'200 / Jahr
2000	Sonstige Abzüge	Auswärtiger Wochenaufenthalt:	
		°Reisekosten	Öffentlicher Verkehr
		°Mittagessen 15.- und Abendessen 15.-	6'400.- / Jahr
		°Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	4'800.- / Jahr
		°Mehrkosten für ein Zimmer (effektive Kosten) oder Pauschale	700.- / Monat
		Übrige Berufsauslagen (3% des Nettolohns)	min. 2'000.- max. 4'000.-
		Zum Beispiel: AHV-Beiträge Nichterwerbstätige	
2100	Beiträge 2. Säule	Grundsätzlich im Nettolohn abgezogen. Allfällige Einkäufe sind hier zum Abzug zu bringen	

		Bescheinigung beilegen: <i>in der 2. Säule Versicherte</i>	max. 7'056.-
2210+2220	Beiträge Säule 3a	Bescheinigung beilegen: in der <i>2. Säule Nichtversicherte = 20% vom Erwerbseinkommen</i>	20 % des Erwerbseinkommens max. 35'280.-
2510	Kinderabzüge am 31.12.	Bis zum 6. Altersjahr	7'680.-
		Vom 6. - 16. Altersjahr	8'750.-
		Ab dem 16. Altersjahr	11'670.-
		Ab dem dritten Kind (<i>zusätzlich pro Kind</i>)	1'220.-
		Abzug der Geburts- und Adoptionszulagen (sofern im Nettolohn deklariert)	
2511	Andere unterstützte Personen	Für jede erwerbsunfähige und unterstützungsbedürftige Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.	1'890.-
2512	Fremdbetreuungskosten	Drittbetreuungskosten (<i>pro Kind unter 14 Jahren</i>)	3'060.-
2512a	Kinderbetreuungskosten der eigenen Kinder	Für Verheiratete, Konkubinatspaare, wie auch Alleinerziehende für die Betreuung der eigenen Kinder (<i>pro Kind unter 14 Jahren</i>) Abzug wenn Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von <i>max. 80%</i> und Verheiratete eine Erwerbstätigkeit von <i>max. 160%</i> nicht überschreiten	3'060.-
2513	Kosten Internat / Gastfamilie (sekundäre Stufe)	Situation am 31.12. Schüler der Orientierungs- und Mittelschulstufe (<i>Bescheinigung beilegen</i>)	max. 5'590.-
2514	Studenten der tertiären Stufe	Situation am 31.12. Wohnkosten für Kinder die eine gleichwertige Ausbildung im Wallis nicht absolvieren können (<i>Mietvertrag und Immatrikulation der Hochschule beilegen</i>)	max. 5'110.-
2515	Freiwillige Pflege	Freiwillige Pflege einer betagten oder behinderten Person (<i>Bestätigung der KSV jährlich einzureichen). Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mehreren Pflegenden</i>)	max. 5'110.-
2520	Vom Erwerbseinkommen des Ehegatten	Sofern beide Ehegatten eine Erwerbstätigkeit ausüben	6'150.-
2530	Abzug auf Renten	<i>Gemäss Beilage 1</i>	
2560	Prämien und Beiträge für Versicherungen und Sparzinsen	Lebens-, Unfall und Krankenversicherung, Sparzinsen	
		Ehepaar mit / ohne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a	6'130.-
		Andere Steuerpflichtige mit / ohne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a	3'060.-
		Pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person	1'120.-
2565a	Krankheitskosten	<i>Beilage ausfüllen</i>	
		Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen).	
		Personen die sich in einem Altersheim befinden (Pauschale)	40.- / Tag
2565b	Behinderungsbedingte Kosten	Bezüger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (<i>Verfügbar bei der KSV</i>)	
		Pauschalabzug Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörlosigkeit	2'500.-
		Hilflosenentschädigung leichten Grades	2'500.-
		Hilflosenentschädigung mittleren Grades	5'000.-
		Hilflosenentschädigung schweren Grades	7'500.-
2566	Sonderabzug für Rentner und Rentnerinnen	Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100)	5'370.-
2570	Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen	Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind	max. 20% des Reineinkommens
2570	Beiträge an politische Parteien	Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (<i>Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig</i>)	max. 20'450.-
2580	Einkommen von Studenten und Lehrlingen	Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (<i>Situation 31.12. massgebend</i>)	7'600.-
2581	Kosten Aus- und Weiterbildung	Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt	12'270.-
2590	Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons	<i>Gemäss Beilage 2</i>	
1010-1020	Kapitalleistungen	Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) <i>Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)</i>	
2910 bis 2923	Liegenschaften im Wallis	Steuerwerte am 31.12. angeben	

3010+3020	Betriebliches Vermögen	Wert der Viehhabe gemäss Beilage Landwirtschaft und sämtliche Betriebsaktiven
3100	Vermögensanteil an Gesellschaften/Gemeinschaften	Auf Basis der deponierten Buchhaltung (gemäss Fragebogen)
3200	Wertschriften & Kapitalanlagen	Gemäss Beilage 3
3300	Anderes Vermögen	Kunstwerke, Sammlungen, Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Schmuck etc. (in der Regel 80% des Versicherungswertes am 31.12)
3400	Lebensversicherungen	Rückkaufswert (Bestätigung der Versicherung beilegen)
3600-3800	Schulden	Geschäfts-, Landwirtschafts- und Privatschulden (Beilage 4)
3900	Sonderabzug	Ledige, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinderlasten: Fr. 30'000 Verheiratete sowie Alleinerziehende mit Kinderlasten: Fr. 60'000
4200-4300	Vermögen ausserhalb des Kantons und im Ausland	Dient lediglich der Steuersatzbestimmung